



Amt für  
Immobilienmanagement

29.01.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Sterz

Telefon: 492-2417

SterzD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtung einer Ein-Gruppen-Kita in Pavillonbauweise am Standort Heerdekolleg, Hoppengarten 34, als Interimsmaßnahme  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

02.02.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
04.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Errichtung einer Ein-Gruppen-Kita in Containerbauweise als Interimsmaßnahme“ wird nach den Plänen des Arch-Büros Ziegert, vom 08.12.2020, ausgeführt (Anlage 1 - 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 2. Quartal 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 3. Quartal 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 vom 17.11.2020 in Höhe von 384.000,00 Euro (Anlage 5), als auch Folgekosten in Höhe von 49.000,00 Euro entstehen (Anlage 6).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Investitions- maßnahmen	5165	Pavillon Hoppengarten			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2020 2021	15.000 369.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>384.000</b>	

Die Auszahlungen in 2021 in Höhe von 369.000,00 Euro sind im Wege der flexiblen Haushaltsführung innerhalb des investiven Budgets der Produktgruppe 0601 zu kompensieren.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	4.930	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	38.270	
<b>Produktgruppe</b>	<b>601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2022 ff.	5.760	

**Begründung:**

**Bisherige Beschlüsse**

Mit der Vorlage V/0987/2020 hat der Rat der Stadt Münster am 09.12.2020 einen Errichtungsbeschluss für eine Ein-Gruppen-Kita am Hoppengarten als Interimsmaßnahme gefasst.

**Zu 1.: Planung**

Das Arch.-Büro Ziegert ist mit der Planung und Realisierung der Kita auf dem Gelände des Heerdekollegs am Hoppengarten beauftragt. Die Containeranlage wird zurzeit als Lagerfläche an der Heidestraße genutzt. Im Jahr 2018 war diese Anlage als Kita an dem Standort geplant, konnte dort aufgrund eines benachbarten Störfallbetriebes nicht als Kita in Betrieb gehen. Die Anlage soll am Standort Hoppengarten interimswise errichtet werden, bis die Herstellung einer endgültigen Kita im Zuge der Gesamtanierung der Immobilie im Gebäude fertiggestellt ist.

Die Anlage soll mit einem Abstand von ca. 8,00 m Entfernung in nördliche Richtung des Gebäudes mit der Hausnummer 32 errichtet werden. Der Pavillon inkl. Außenspielfläche kann östlich der öffentlichen Spielplatzfläche so errichtet werden, dass die Spielplatzfläche unberührt bleibt. Nördlich des Gebäudes mit der Hausnummer 32 verläuft von West nach Ost in ca. 28,0 m Entfernung eine Druckrohrleitung. Diese Druckrohrleitung wird baurechtlich zu beiden Seiten mit einem Schutzstreifen von jeweils 3,0 m belegt. Der geplante Aufstellungsort der Pavillonanlage hält diese Schutzstreifen ebenfalls ein.

**Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Die Checkliste nachhaltiges Bauen ist als Anlage beigefügt. Die Gebäudeleitlinien werden, da gebrauchte Containerbauweise und Interimslösung, nicht in Gänze, jedoch zu den folgenden Punkten eingehalten.

## 2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

## 2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzungsqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV wird entsprechend § 1 (3) 6, § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3, Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) eingehalten.

### **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Die Anlage wird eingeschossig errichtet und barrierefrei erschlossen.

### **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Nachdem der Baubeschluss gefasst wurde, können der Bauantrag eingereicht und Angebote für die Umsetzung der Anlage eingeholt werden.

### **Zu II: Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Teilergebnisplan und Teilfinanzplan.

I.V.

Matthias Peck  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage A

- 1) Lageplan
- 2) Grundriss und Ansichten
- 3) Checkliste nachhaltiges Bauen
- 4) Checkliste Barrierefreiheit
- 5) Kostenschätzung
- 6) Folgekostenberechnung